

## Grundlehrgang 1.2024

Berufsschulbegleitender Unterricht im 1. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung

Steuerfachangestellte unterstützen im Kanzlei-  
alltag und helfen bei der Erstellung von Steuererklärungen für Unternehmen und Privatpersonen und prüfen die Steuerbescheide des Finanzamtes für Mandantinnen und Mandanten. Sie sind mit ihren fachspezifischen Aufgaben die unentbehrlichen Mitarbeiter des Steuerberaters. Ein Beruf mit hohen persönlichen Anforderungen – kein Jedermannberuf! Doch ganz am Anfang steht die Ausbildung des Steuerfachangestellten. Der betriebliche Teil der Ausbildung findet in den Kanzleien statt, das theoretische Wissen wird in der Berufsschule vermittelt.

Und zusätzlich – zur Abrundung der theoretischen und praktischen Kenntnisse – unterstützen wir Sie in der neuen Ausbildungsordnung: Wir vermitteln die neuen berufsrechtlichen Ausbildungsinhalte in den Lernfeldern 1 bis 4 und geben einen Ausblick auf das Lernfeld 5. Somit sind die Steuerfachangestellten schneller in der Lage, selbständig Aufgaben im Kanzlei-  
alltag zu bewältigen.

### Eigene Rolle im Betrieb und Wirtschaftsleben

Die rechtlichen Grundlagen zur Berufsausbildung und zum Arbeitsvertrag sowie zu anderen Rechtsgeschäften, insbesondere zum Kaufvertragsrecht. Die Fristenkontrolle und die Abgrenzung von privatem und öffentlichem Recht.

### Buchführungsarbeiten

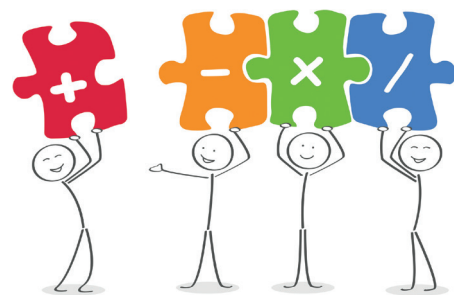
Erarbeiten der Kaufmannseigenschaften, Aufgaben zur Buchführungspflicht nach HGB und Steuerrecht. Erstellen einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz.

### Umsatzsteuerrechtliche Sachverhalte

Steuerbarkeit von Umsätzen, Lieferungen, Bestimmung von Lieferorten, Reihengeschäfte, Unternehmer, Unternehmen (mit Zuordnungsfragen), sonstige Leistungen, Bestimmung des Ortes der sonstigen Leistungen, Allphasen-Nettosystem mit Vorsteuerabzug, Unternehmereigenschaft, der Leistungsbegriff in der Umsatzsteuer, Ortsbestimmung von Leistungen, Steuerbefreiungen für inländische Leistungen, Option, Steuersätze, Pflichtangaben nach § 14 UStG in einer Rechnung

### Einkommensteuererklärungen von Beschäftigten

Persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht, Gewinn-Einkunftsarten, Überschuss-Einkunftsarten, Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Werbungskosten, Sonderausgaben, Außergewöhnliche Belastungen, Ermittlung des zu versteuernden Einkommens



© rosifan19

**03. September - 10. Dezember 2024**  
dienstags, 17:30 - 20:00 Uhr

Lehrgang  
(40931.24)

Teilnehmerkreis  
Auszubildende

Ort  
Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

Parkplatz/Parkhaus  
BREPARKhaus City Gate Bremen  
Bürgerweide

Preis zzgl. USt  
390 EUR

39 Unterrichtsstunden

Inklusive  
E-Skripten

Hinweis  
Den Stundenplan erhalten die Teilnehmer zum Lehrgangsbeginn. Bitte bringen Sie Ihre Gesetzestexte und einen Taschenrechner mit.

Info  
Bremer Steuer-Institut GmbH  
Jutta Köpsel  
Tel 0421 59 58 413  
koepsel@stbv-bremen.de  
www.stbv-fortbildung.de

# Anmeldung koepsel@stbv-bremen.de

## Grundlehrgang 1.2024

Berufsschulbegleitender Unterricht im 1. Ausbildungsjahr nach der neuen Ausbildungsordnung (40931.24)

### Grundlagen: Arbeitsentgelte berechnen und buchen

Praxisbezogene Übungsaufgaben zu den steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abzügen. Erstellen einer Gehaltsabrechnung sowie die dazugehörige Lohnsteuer-Anmeldung und den Beitragsnachweisen.

**Wichtiger Hinweis:** Aktuelle Änderungen und kurzfristige Unterrichtsverschiebungen werden Ihnen per E-Mail mitgeteilt und auf unserer Homepage bekannt gegeben.

### Veranstaltungsort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

### Info

Jutta Köpsel  
Telefon 0421 59 58 413  
koepsel@stbv-bremen.de  
www.stbv-fortbildung.de

09.2024 - 12.2024  
dienstags  
17:30 - 20:00 Uhr

Teilnehmer: Name, Vorname

E-Mail für eventuelle Änderungen / Ankündigungen

Zahlungsart wie bisher

neue Bankverbindung (bitte senden Sie mir ein SEPA-Lastschriftmandat zu)

Datum

Firmenstempel und Unterschrift  
(Rechnungsadressat)

**Hinweis:** Die kostenlose Stornierung ist bis 4 Wochen vorher möglich.